

VON FRANZ C. BAUER

Ohne Genuss

Wie aus der Hoffnung auf **FETTE RENDITEN** mit gebrauchten **US-Lebensversicherungen** ein satter Verlust wurde.

Das erstinstanzliche Urteil fällt klar aus: Das Gericht fordert Rückabwicklung und Ersatz der Erträge aus Alternativinvestments. Dabei sah alles nach dem perfekten Geschäft aus: In den Jahren 2002 bis 2005 entdecken europäische Banken in den USA ein pikantes Anlagemodell, das sie prompt nach Europa importierten: den Handel mit sogenannten „Second-Hand-Lebensversicherungspolizzen“.

Die Institute selbst oder eigens gegründete Bankentöchter sammelten in Europa Anlegergeld ein, erwarben damit von US-Bürgern deren Lebensversicherungspolizzen und bezahlten die Folgeprämien. Die Überlegung dabei: Sterben die ursprünglichen Polizzeninhaber vorzeitig, dann kassiert das Anlagevehikel die Ablaufleistung und kann diese, abzüglich Kaufpreis und bisher bezahlten Prämien, als Rendite ausschütten. Umstritten waren diese Konstrukte von Beginn an. Der Vorwurf: Man kaufe überwiegend Aids- oder Krebskranken ihre Polizzen ab und spekuliere damit auf den vorzeitigen Tod schwerkranker Menschen.



RECHTSANWALT INGO KAPSCH, Vertreter geschädigter Anleger: In den Risikohinweisen fehlen Hinweise darauf, was alles die Gesamtrendite der Genussscheine schmälern kann.

FLOTTE RENDITEN. Zu jenen österreichischen Geldinstituten, die sich in diesem Bereich engagierten, zählte die Kathrein Privatbank, die dafür die „Kathrein Life Settlement“ als Tochter gründete. Diese emittierte drei Genussschein-Tranchen in der Höhe von 26 Millionen Dollar, 14 Millionen Dollar und zehn Millionen Euro. Die Genussscheine sollten Anlegern Anteile an den erwarteten Gewinnen sichern. Zusätzliches Argument für Käufer: Man nehme keine ethisch bedenklichen Transaktionen vor.

Doch statt der erhofften flotten Renditen von bis zu 8,5 Prozent jährlich setzte es eine herbe Enttäuschung: Nicht nur blieben die Ausschüttungen weit hinter den Erwartungen zurück – Genussscheininhabern wurde jüngst auch noch mitgeteilt, dass möglicherweise mit einem beträchtlichen Kapital-

verlust zu rechnen sei beziehungsweise deren Laufzeit verlängert werden müsse. Als Vertreter geschädigter Anleger reichte der Wiener Anwalt Ingo Kapsch dagegen Klage ein. Anlegern, die die beklagte dritte Tranche gezeichnet hatten (eine Klage zur ersten Tranche ist in Vorbereitung), sprach das Gericht nun vollen Schadenersatz zu.

„In der Einleitung zur Produktbroschüre wird zwar erwähnt, dass gewisse Polizzen aus dem Portfolio entschädigungslos verfallen, sofern die Versicherten ein bestimmtes Alter erreichen, in den Risikohinweisen fehlt dann aber der Hinweis darauf, dass dieser Umstand die Gesamtrendite des Genussscheines schmälert“, zitiert Anwalt Kapsch aus der Begründung des Gerichtes. „Das Gericht hat es außerdem als erwiesen betrachtet, dass die Beklagte zu dem Zeitpunkt, als sie die

dritte Tranche als erfolgreiches Produkt angepriesen hat, bereits wissen musste, dass die Renditeprognosen der ersten beiden Emissionen verfehlt wurden“, so Kapsch. Sein Kommentar: „Da noch mit einem erfolgreichen Produkt zu werben, ist schon ein starkes Stück.“ Außerdem hätte Kathrein Life Settlement gar keine Anlegergelder einsammeln dürfen, da es dazu einer Bankkonzession bedürft hätte, die aber zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden war.

Harald Thury, Vorstandsmitglied der Kathrein Privatbank, will das Urteil selbst nicht kommentieren. „Da wir eine andere Meinung als die im Urteil vertreten, möchten wir auf dieser Basis nicht argumentieren.“ Es sei schließlich noch Zeit, weitere Schritte zu überlegen. Thury: „Wir werden voraussichtlich Rechtsmittel einlegen.“